

RICHTLINIEN

PRAXISBEGLEI- TUNG BEI IGW

Studienjahr 2024/25

www.igw.edu

PRAXISARBEIT BEI IGW

Der Kerngedanke des dualen Studienkonzeptes von IGW ist es, dass potenzielle Jugendpastoren, Bereichsleiterinnen, Pastoren und andere Verantwortungsträgerinnen die gesamte Zeit ihres Studiums (in der Regel 4 Jahre) von ihrer Gemeinde, Werk oder Organisation begleitet und ausgebildet werden, um dann nach Möglichkeit für eine Voll- oder Teilzeittätigkeit übernommen zu werden. Wir erachten es als zentralen Ausbildungsauftrag – zusätzlich zur Wissensvermittlung – die Studierenden in der Praxisumsetzung, Jüngerschaft und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Praxis ist daher fester Bestandteil des Studiums. IGW orientiert sich dabei am europäischen Bildungssystem, welches in der umfassenden Reform nach Bologna auch die Anrechnung studienbegleitender Praxisarbeit bei Diplomen höherer Fachschulen definiert: „Es gibt Studiengänge, bei denen berufsbegleitende Praktika Kompetenzen vermitteln, die in der Schule selbst nicht erworben werden können. Insofern bilden diese Praktika inhaltlich und von der Zielsetzung her integrale Bestandteile des Studiums.“ (Konferenz für Fachhochschulen der Schweiz, KFH; Bern Januar 2005)

Aus den folgenden Gründen setzen wir das Engagement in der Praxis voraus:

Win-Win: Studentinnen und Studenten bei IGW bringen in der Regel frische Ideen, aktuelles Fachwissen und möglicherweise auch kontroverse Sichtweisen in ihr (Lern-) Umfeld mit. Wir glauben, dass eine sorgfältige Praxisbegleitung nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die lokale Arbeit und ihre Leiterschaft ein grosser Gewinn sein wird! Eine starke Begleitung fördert die Studierenden und gewinnt sie für den ausgewogenen Dienst im Reich Gottes. Was gibt es Wertvolleres, als begeisterte Mitarbeitende, welche durch Erproben, Lernen und Anwenden in ihrem Umfeld wachsen können?

Qualitätssicherung: Studienbegleitende Praxisarbeit geschieht im Umfeld einer Lokalgemeinde oder Kirche, einem Missionswerk oder einem Unternehmen, welches dem Studierenden ermöglicht, die entsprechenden Kompetenzbereiche anzuwenden und zu vertiefen. Es ist unerlässlich, dass jede und jeder Studierende durch eine Person aus der Gemeinde bzw. dem Werk kontinuierlich betreut wird, um die Entwicklung des einzelnen Lernenden erfassen und beeinflussen zu können. Wir verpflichten uns in der Ausbildungsphilosophie von IGW, Männer und Frauen berufsqualifizierend auszubilden. Dies können wir nur sicherstellen, wenn in der Praxisbegleitung angewandtes Wissen, Persönlichkeit, Gabenkombination und Berufung der Studierenden reflektiert werden. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, investieren wir in die Ausbildung von Praxisbegleitenden, in hilfreiche Instrumente zur Praxisvalidierung und in den persönlichen Kontakt zu den Praxisbegleitenden.

Die Kompetenzbereiche

IGW bildet konsequent kompetenzorientiert aus. Auch deshalb kommt der studienbegleitenden Praxisarbeit ein hoher Stellenwert zu. In den folgenden Kompetenzbereichen sollen sich die Studierenden weiterentwickeln:



Jeder dieser Kompetenzbereiche wird in sechs Kompetenzen unterteilt und mit Kompetenzbeschreibungen definiert. Ausführliche Informationen zu den Kompetenzen und deren Bewertung werden am Einführungstag zur Praxisbegleitung vermittelt.

Voraussetzungen für die Praxis

Für die Praxisarbeit und die Praxisbegleitung gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Organisation (Gemeinde, Kirche, Werk, Missionsgesellschaft, sozialdiakonische Organisation oder Sozialfirma) verfügt über ein Betätigungsfeld, das sich den IGW Kompetenzbereichen zuordnen lässt.
- Die Organisation ist so strukturiert, dass eine Ausbildung von Studierenden möglich ist.
- Ein(e) Praxisbegleiter(in) übernimmt die Praxisbegleitung.

Mögliche Praxisfelder:

- Anstellungen im Gemeindebereich oder in einer christlichen Organisation (z. B. Missionswerk, Sozialfirma) mit Übungsfeldern in den sechs Kompetenzbereichen und einer bewussten Praxisbegleitung
- Leitungsaufgaben (Teamleitung, Verantwortung für Kleingruppen, Jugendarbeit, Jungschar, Bands oder ganze Teilbereiche einer Organisation oder Gemeinde)
- Pastorale Dienste: reflektierte Seelsorgerätigkeit, ausgewertete Predigtendienste und organisierte Gebets-, Evangelisations- und Missionseinsätze
- Sozialdiakonische Tätigkeiten

Eine häufig gestellte Frage lautet, ob der Besuch einer Veranstaltung oder des Gottesdienstes zur Praxiszeit zählt oder nicht. Aus IGW-Sicht gelten folgende Richtlinien:

- Ist der Praxisstudent/die Praxisstudentin aktiv an der Gestaltung eines Gottesdienstes oder ähnlicher Veranstaltung beteiligt, zählt dies als Praxiszeit.
- Aktiv kann bedeuten, er oder sie füllt einen (kleinen) Part aus, spielt in der Band, macht Moderation, Technik, Ansagen etc.
- Auch für die Zeit vor und nach dem Gottesdienst kann er oder sie eine aktive Rolle zum Knüpfen von Beziehungen, zur Vorbereitung, zum Aufräumen etc. einnehmen.

Rahmenbedingungen der Praxisarbeit

Eine Praxisinstitution investiert mit ihrem Praxisplatz in die Ausbildung und Entwicklung zukünftiger Leitungspersonen. Damit diese Entwicklung nachhaltig und gesund erfolgen kann, sorgt die Praxisinstitution für die nötige zeitliche Abgrenzung. Es ist darauf zu achten, dass der Praxisstudent/die Praxisstudentin einen freien Tag in der Woche zur Verfügung hat, an dem er/sie nicht für die Praxisstelle und auch nicht für das IGW-Studium arbeiten muss. Bei intensiven Projekten, Freizeiten, oder Einsätzen ist für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen. Praxisstudierende haben Anspruch auf vier Wochen Urlaub im Studienjahr insofern sie von der Gemeinde, dem Werk etc. nicht fest angestellt sind (es gelten dann die tariflichen und vertraglichen Regelungen).

Die Praxisinstitution beteiligt sich zudem an den Lebenshaltungs- und/oder Studienkosten der Studierenden. Diese Beteiligung kann in zwei Varianten erfolgen:

1. Im Rahmen einer fair bezahlten Anstellung. Der oder die Studierende kommt in diesem Fall mit seinem oder ihrem Einkommen selbst für die IGW Studiengebühren auf.
2. Im Rahmen einer Beteiligung an den Studiengebühren bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Der Gemeindeanteil an den Studiengebühren beträgt in diesem Fall 250 EUR (125 EUR bei reduzierter Rate). Dieser Betrag wird der Praxisinstitution von IGW in Rechnung gestellt. Die restlichen 165 EUR (100 EUR bei reduzierter Rate) werden von den Studierenden selbst bezahlt.

PRAXISBEGLEITUNG

Die wichtigste Aufgabe der Praxisbegleitung ist es, dem Praxisstudenten/der Praxisstudentin zu helfen, seine/ihre Begabungen und Berufung zu erkennen und darin zu unterstützen, sie entfalten zu können.

Die Praxisbegleitung ist das Bindeglied zwischen Theorie und Praxis und hat dadurch eine unersetzliche Funktion in der Gesamtausbildung. Sie hat die Verantwortung, den Studenten/die Studentin zu schützen, herauszufordern und zu unterstützen, sich abgrenzen zu können.

Eine Praxisbegleitung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Freude am Begleiten und Coachen von Menschen (eine Ausbildung in diesem Bereich ist nicht Voraussetzung, aber sicher hilfreich)
- Leben einer konstruktiven Fehler- und Feedbackkultur
- Einblick in die praktische Tätigkeit der/des Studierenden haben

Regelmäßige, mindestens monatliche Treffen (ca. 1-1.5 h) bilden ein tragfähiges Fundament in der Betreuung der Studierenden. Zu Beginn und am Ende des Studienjahres wird im Rahmen des monatlichen Treffens ein Standort-, resp. Auswertungsgespräch durchgeführt. Während des Studienjahres wird die Entwicklung der Studierenden durch aktive Zielarbeit weitergeführt. Für den Praxisprozess stellt IGW den Praxisbegleitenden Tools und Unterlagen zur Verfügung. Diese werden zu Beginn des Studiums an einem Einführungstag für Studierende und Praxisbegleitung erläutert. Der Kurs ist für Praxisbegleitende und Studierende im ersten Studienjahr Pflicht und kann nur gemeinsam besucht werden. Wenn der Kurs bereits im Rahmen einer anderen Praxisbegleitung besucht wurde, entfällt die Pflicht für den Besuch des Einführungstages. Eine freiwillige Teilnahme ist trotzdem möglich und erwünscht.

Jeder Studentin und jedem Studenten steht bei IGW eine persönliche Studienleiterin oder ein persönlicher Studienleiter (STL) zur Seite. Die STL sind für die Studienplanung, Administration, Beratung und Coaching im Studium, aber auch für Fragen oder Anliegen der Praxisbegleitung zuständig. Ein direkter Kontakt ist unsererseits sehr erwünscht und kann von den Praxisbegleitenden durch einen Besuch im Studiocenter, per E-Mail oder Telefon hergestellt werden. An IGW-Anlässen sind Praxisbegleitende jederzeit willkommen und die STL sind für persönliche Begegnungen anwesend.

Falls die Praxisbegleitung im Verlauf des Studiums wechselt, muss die Studienleitung vor Ort über den Wechsel informiert werden. Der Student/die Studentin gibt dabei die Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Tel.) der neuen Praxisbegleitung bekannt, damit er/sie zum Einführungstag oder zu einer telefonischen Einführung in die Praxisbegleitung eingeladen werden kann. Studierende im Präsenz- und Fernstudium, die ihr Studium erst im Verlauf des Herbstsemesters beginnen, können ebenfalls

Praxisstunden anrechnen, sofern sie ihr Studium und die begleitete Praxisarbeit im September oder Oktober aufnehmen. Sie besuchen dazu eine der späteren Einführungsveranstaltungen oder vereinbaren einen individuellen Einführungstermin mit der jeweiligen Studienleitung. Wer auf den 1.11. des jeweiligen Studienjahres oder später mit dem Studium beginnt, kann erst im Folgejahr Praxisstunden anrechnen lassen.

Praxisvalidierung und Auswertung Praxiszeit

Im Rahmen des Moduls *Praxisarbeit* werden die praktische Arbeit, die erworbenen Kompetenzen und die Erreichung der gesetzten Ziele ausgewertet und validiert. Zu Beginn des Studienjahres klärt der Praxisbegleiter oder die Praxisbegleiterin mit den Studierenden die Rahmenbedingungen für die studienbegleitende Praxisarbeit. Gemeinsam legen sie Jahresschwerpunkte fest und definieren das Arbeitspensum. Mehrmals während des Studienjahres werden 1-3 Wachstumsziele gesetzt. Alle notwendigen Dokumente finden sich im itslearning-Modul *Praxisarbeit*. Die Verantwortung für ein fristgerechtes Einreichen der Praxisformulare liegt bei den Studierenden.

Anrechenbarkeit der Praxisarbeit

Entscheidend für die Anrechnung der Praxiscredits ist der zeitliche Nachweis geleisteter Praxisarbeit gemäß Zeitjournal. Maßgebend ist die stundenmäßig geleistete Praxisarbeit über 12 Monate (Juli bis Juni)¹. Die Zeiterfassung erfolgt nach Kompetenzbereichen geordnet. D.h. dass Tätigkeiten entsprechend den trainierten Kompetenzen in mehrere Zeiteinheiten unterteilt werden müssen. Das Zeitjournal wird von den Studierenden nach eigenem System geführt und muss bei Rückfragen zur Verfügung stehen. Eingereicht wird nur das Studentotal der jeweiligen Kompetenzbereiche. Das Total wird von der Praxisbegleitung bestätigt. 30 Stunden studienbegleitende Praxisarbeit entsprechen einem Praxis-Credit. In den untenstehenden Studiengängen werden folgende Credits angerechnet:

Studiengang	Total	Richtwert/STJ	Maximum/STJ
Bachelor of Arts BA (CH) / Studium Praktische Theologie (DE)	40 ECTS	10 ECTS	20 ECTS
Berufungsjahr B)	10 ECTS (optional)		

¹ Die Praxiszeit wird jeweils ab Juli bis zum Ende des Studienjahres im Juni erfasst. So können Stunden, die in der Unterrichtsfreien Zeit geleistet werden, ebenfalls angerechnet werden.

Für Planung und Anrechenbarkeit der Praxisarbeit sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Praxiszeit innerhalb eines Studienjahres (Juli – Juni) verteilt sich auf 45 Wochen (bei 7 Wochen Ferien). Bei einem durchschnittlichen wöchentlichen Einsatz von ca. 7 Stunden sind das pro Jahr 300 Std. Das entspricht dem jährlichen Richtwert von 10 Credits pro Studienjahr. Selbstverständlich kann die Praxiszeit aus 52 Wochen angerechnet werden. Wenn in mehr als 45 Wochen Praxiszeit geleistet wird, reduziert sich der wöchentliche Durchschnitt.
- Der Zeitrahmen von ca. 7 Std pro Woche entspricht dem jährlichen Richtwert bei einem regulären Studienverlauf. IGW empfiehlt Studierenden, die ihre Praxisarbeit im Ehrenamt leisten, diesen Zeitrahmen einzuhalten.
- Für Studierende, die in einem Anstellungsverhältnis stehen, empfiehlt IGW eine durchschnittliche Praxiszeit von 16 Std. (40 %) pro Woche.
- Es ist hilfreich und sinnvoll eine genaue Stundenanzahl zwischen der Studentin oder dem Studenten und der Praxisinstitution festzulegen. Je nach Variante und Situation sind das **min. 7** oder **max. 20 Std.** pro Woche
- Die Praxisarbeit kann auch mind. zwei bis max. neun Studienjahre verteilt werden. Es gibt dabei keine Mindestanzahl an Credits für die Anrechnung. IGW empfiehlt Studierenden, über mehrere Jahre verteilt ein tieferes Praxispensum zu planen. So können sich Theorie und Praxis während der gesamten Studiendauer gegenseitig befruchten.